

Hygienekonzept für Proben von Orchestern und Chören in Dein Probenraum (Roßkopp 6, 25599 Wewelsfleth)



1. Voraussetzungen

Raumlüftung

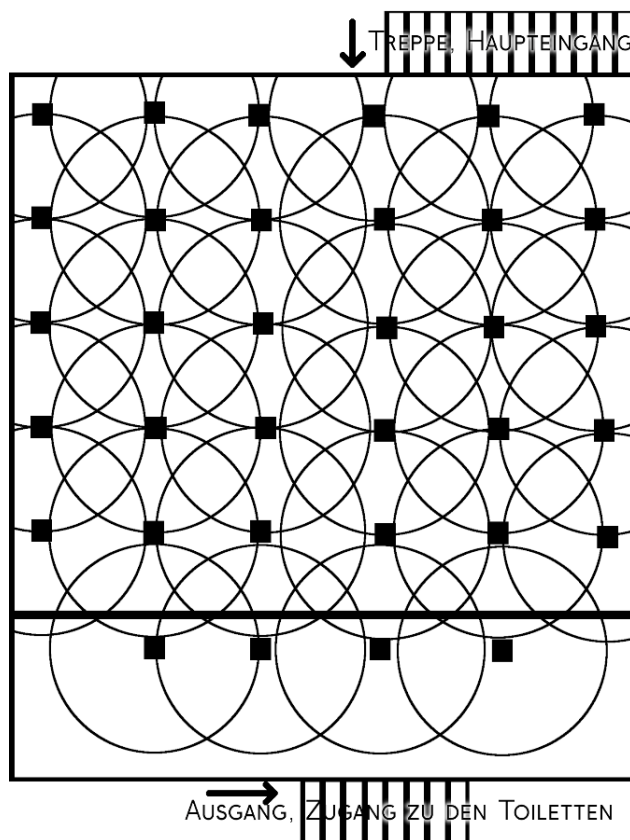
Der Raum ist durch eine Durchzugslüftung gut zu belüften. Bleiben der Haupteingang und der Durchgang zum weiteren Dachboden geöffnet, kann eine Zugluft entstehen. Zusätzlich befinden sich im Dach drei permanent geöffnete Lüftungsklappen.

Raumgröße/Personenanzahl

Der Raum hat eine Gesamtgröße von 255qm bei einer Deckenhöhe zwischen 4 und 6m. Insgesamt ist eine Personenanzahl von 35 Personen zulässig.

2. Platzierung der Musiker im Raum

Die Stühle sind im Abstand von 2,5m fertig gestellt. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Erstellung eines Sitzplatz mit konkreter Namenszuweisung zu jedem Stuhl. Die Stühle müssen nummeriert sein und auf die Anwesenheitsliste übernommen werden.



3. Anwesenheitsliste

Es wird vom Veranstalter eine Namensliste aller Anwesenden geführt, in der folgende Daten aufgeführt sind: Datum, Platznummer, Vorname, Nachname, Handynummer.

Zusätzlich wird vom Veranstalter ein Foto des Settings erstellt, um einen weiteren Beleg für die Aufstellung der Musiker zu haben.

4. Probendauer

Wenn eine kontinuierliche Lüftung nicht möglich ist (je nach Wetterlage), muss pro 30 Minuten Probendauer der Raum 10 Minuten gelüftet werden. Am Ende der Probe müssen alle Sitzflächen vom Veranstalter desinfiziert werden. Der Vermieter desinfiziert nach Probenende weitere Kontaktflächen wie Toiletten, Handläufe, Türgriffe etc.

5. Laufwege

Der Haupteingang ist als Einbahnstraße zu nutzen. Dort darf nur in den Raum hineingegangen werden. Wer den Raum verlassen möchte, nutzt die gegenüberliegende Treppe und verlässt das Haus durch die Diele und den Garten.

6. Noten

Der Veranstalter ist verpflichtet, Notenmaterial vorab per Mail (o.ä.) an die Musiker zu schicken. Jedes Notenblatt ist personalisiert insofern, als dass es nur von einer Person zu nutzen ist.

7. Allgemeines Verhalten

- a) Musiker mit Anzeichen einer Erkältung bleiben zu Hause oder werden von der Probe ausgeschlossen.
- b) Auf dem Gelände und innerhalb des Gebäudes ist das Tragen einer Maske verpflichtend. Diese darf nur beim aktiven Musizieren abgenommen werden.
- c) Die allgemeine Abstandsregel von 1,5m ist auf dem gesamten Gelände und im Gebäude einzuhalten – auch im Bereich der sanitären Anlagen.
- d) Der Veranstalter ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass sich alle Musiker regelmäßig die Hände desinfizieren können, insbesondere vor dem Betreten des Raums.
- e) Jeder sorgt für sein eigenes Essen und Trinken – geteilte Angebote sind nicht erlaubt.
- f) Fahrgemeinschaften sind (außer innerhalb einer Familie) zu vermeiden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, diese Informationen an alle Musiker weiterzuleiten. Jeder Teilnehmer muss sie unterschrieben zur Probe mitbringen oder vorab postalisch an die Leitung übermittelt haben.

Name der Leitung:	
Vorname, Nachname (Teilnehmer*in)	
Geburtstag:	
Name des Ensembles:	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die vorstehende Belehrung zur Kenntnis genommen habe und diese bestmöglich umsetzen werde.

Ort, Datum

Unterschrift